



## Mietbedingungen Lamastube (Stand 06/2022)

### 1. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt CHF 300.-- und ist mit beiliegendem Einzahlungsschein sofort nach Erhalt dieser Bestätigung zu überweisen. **Die Reservation gilt erst mit der Einzahlung des Mietpreises als definitiv.** Bei Annullation der Reservation vom 30. Tag bis 14 Tage vor Mietbeginn, wird eine Gebühr von CHF 50.--, bei weniger als 14 Tagen von CHF 100.-- verrechnet respektive in Rechnung gestellt.

### 2. Schlüsselbezug – und abgabe

Der Schlüssel kann am Buchungstag ab 10:00 Uhr vormittags am Empfang der Psychiatrie Baselland bezogen werden und muss bis spätestens 06:00 Uhr morgens am Folgetag, im Briefkasten vom Tierparkbüro vis-a-vis der Lamastube deponiert werden.

### 3. Benützungsschluss

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Der Anlass ist spätestens um 24:00 Uhr zu beenden. Anschliessende Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch den/die Mieter sind auf die Innenräume der Lamastube und auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

### 4. Mobiliar

Die Lamastube bietet Platz für 28 Personen, im Aussenbereich der Lamastube bis zu 40 Personen. Für den Aufenthalt im Freien dürfen **nur** die Festbankgarnituren benutzt werden, diese befinden sich im Aussenraum. Beschädigungen am Mobiliar und Gebäude werden in Rechnung gestellt.

### 5. Geschirr / Geschirrspüler

Vorhandenes Geschirr gemäss beiliegender Inventarliste. Beschädigtes oder fehlendes Geschirr sowie zerbrochene Gläser werden gemäss Inventarliste verrechnet. Ein Geschirrspüler inklusive Regeneriersalz und Klarspüler stehen in der Küche zur Verfügung. Maschinenspülmittel sind mitzubringen.

### 6. Parkordnung / Fahrverbot

Zum Parkieren von Autos stehen nur die hierfür vorgesehenen Parkplätze der Psychiatrie Baselland zur Verfügung. Diese sind durchgehend gebührenpflichtig. Im Tierpark besteht ein allgemeines Fahrverbot; der Hin- und Rücktransport von Waren **mit einem PW** zur Lamastube wird jedoch toleriert.

### 7. Dekoration

An der Decke sind Ringschrauben für Dekomaterial (z.B. für Ballons und Girlanden) vorhanden. Das Anbringen von Nägel, Schrauben, Klebestreifen, Reissnägel, Bostitch und ähnliches ist verboten.

### 8. Reinigung

Die Lamastube und das Mobiliar sind in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand abzugeben. Jeglicher Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Abfallsäcke sind mitzubringen. Der benutzte Kühlschrank muss ausgeschaltet und die Türe offengelassen werden. Bei nicht gereinigtem und aufgeräumtem Zustand oder bei hinterlassen der Abfälle und Abfallsäcke, wird eine Pauschale je nach Aufwand ab Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

### 9. Feuer / Feuerwerk / Knallkörper

Aus Rücksicht auf die Tiere dürfen keine Feuer, Feuerwerk und Knallkörper entzündet werden.

### 10. Grillieren

Im Aussenbereich der Lamastube darf man grillieren, es steht jedoch kein Grill zur Verfügung. Erlaubt ist nur ein Gasgrill.

☞ Bitte beachten Sie, die WC's sind öffentlich und müssen für die Tierparkbesucher jederzeit zugänglich sein.